

der Gewerkschaften und anderer Massenorganisationen bei der Mitarbeit im staatlichen Leben festgelegt. Die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates festigt die volksdemokratische Ordnung.

7. Die weitere Entwicklung der Arbeiter-und-Bauern-Macht bedingt die Weiterentwicklung des sozialistischen Rechts, das den Willen der von Ausbeutung und Unterdrückung befreiten Menschen ausdrückt. Mit der Wiederherstellung der Volkswirtschaft und dem planmäßigen Aufbau des Sozialismus mußte auch das neue Recht geschaffen werden. Mit Hilfe des Rechts wurde das Verhalten der Werktätigen auf den verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens geordnet, die Erziehung gefördert und wurden jene Bedingungen gefestigt, die den Interessen der Arbeiterklasse und der übrigen werktätigen Schichten der Bevölkerung dienen. Jetzt gilt es, unser Recht in Einklang mit dem Grad der gesellschaftlichen Entwicklung zu bringen, damit es mithilft, daß alle Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft zu Organisatoren und bewußten Förderern ihrer eigenen produktiven Kräfte werden. Dadurch wird der neue, sozialistische Mensch den engen und beschränkten bürgerlichen Rechtshorizont überschreiten und zum sozialistischen Gestalter der neuen Verhältnisse werden. Je besser unser Recht die objektiven ökonomischen Gesetze des Sozialismus widerspiegelt und ihnen zum Durchbruch verhilft, desto eher werden die alten, kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten überwunden und die politisch-moralischen Kräfte des Volkes entwickelt.

Die weitere Entwicklung des sozialistischen Rechts der Arbeiter und Bauern festigt, schützt und entwickelt die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, die sozialistischen Beziehungen zwischen den Menschen; es dient der Erziehung der Werktätigen zur Arbeits- und Staatsdisziplin, zur bewußten Teilnahme am Aufbau des Sozialismus und zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes gegen alle Angriffe der Feinde.

8. Die Tätigkeit der volksdemokratischen Staatsmacht ist in der Übergangsperiode besonders angesichts der Existenz von zwei deutschen Staaten sehr kompliziert. Die Aufgabe der Sicherung der Staatsmacht muß soweit wie möglich in Einklang gebracht werden mit den Bemühungen um die Annäherung der beiden deutschen Staaten und die Herbeiführung einer Konföderation. Die persönlichen Verbindungen mancher Bürger der Deutschen Demokratischen Republik mit westdeutschen Bürgern und Institutionen werden von den Agenturen der Bonner Regie-